

SITZUNG

Sitzungstag:
16.03.2020

Sitzungsort:
Kusel

Namen der Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender

Landrat Otto Rubly	
--------------------	--

Niederschriftführer

Matthias Theobald	
-------------------	--

Ausschussmitglieder

Herwart Dilly	
Sven Eckert	
Rosemarie Saalfeld	
Karl Kreutzer	
Peter Jakob	
Dieter Schnitzer	
Daniel Fehrentz	

Beschäftigtenvertreter

Heiko Denzer	
Dirk Brechter	
Stefanie Hach	
Katharina Huber	

Jobcenter

Steffen Buschauer	
-------------------	--

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
---	--

Abwesend:

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab	Entschuldigt
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer	Entschuldigt

Ausschussmitglieder

Sebastian Borger	Entschuldigt
Andrea Schneider	Entschuldigt
Michael Rothenbücher	Entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes "Jobcenter Landkreis Kusel" am Montag, dem 16. März 2020, um 13:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Mitglieder des Werkausschusses
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 2.1. Wirtschaftsplan für das Jahr 2020
 - 2.2. Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018

B) Nichtöffentlicher Teil

3. Personalangelegenheiten
4. Informationen

Um 13.00 Uhr eröffnete Landrat Otto Rubly die Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“.

Nach den einleitenden Begrüßungsworten stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung wurden keine vorgebracht.

Sodann wurde mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen.

Zunächst verpflichtete Landrat Otto Rubly Frau Rosemarie Saalfeld als Mitglied des Werkausschuss. Bei allen weiteren Anwesenden war eine Verpflichtung nicht erforderlich.

Werkausschuss-Sitzung am 16.03.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>	gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
	davon anwesend:	8	
	Beschäftigtenvertreter:	4	
	davon anwesend:	4	
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 2.1</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	8	-	-

Wirtschaftsplan für das Jahr 2020

Beschlussvorlage:

Aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ soll für das Jahr 2020 folgender Wirtschaftsplan beschlossen werden:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	31.032.898,71 €
in den Aufwendungen auf	31.032.898,71 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan mit Anlagen ist beigefügt.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem o. g. Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Werkausschuss-Sitzung am 16.03.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>	gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
	davon anwesend:	8	
	Beschäftigtenvertreter:	4	
	davon anwesend:	4	
<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>TOP: 2.2</td> </tr> </table> Sache / Beschluss	TOP: 2.2	Abstimmungsergebnis	
	TOP: 2.2		
Dafür	Dagegen	Enthaltung	
8	-	-	

Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden. Der Jahresabschluss, sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus steht in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Beschlussvorlage:

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft.

Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2018 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	4.650.582,87 €
Passiva:	4.650.582,87 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresverlust von € 4.880,59 € ab.
- Der in der Bilanz ausgewiesene Verlust resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die für Urlaub, Überstunden, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Archivierung zu bilden sind.
- Die Ausgaben werden durch die Träger der Grundsicherung gemäß der nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes zu beschließen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

a) den Jahresabschluss 2018 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	4.650.582,87 €
Passiva:	4.650.582,87 €

und dem Jahresverlust in Höhe von 4.880,59 €
gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

b) den Jahresverlust in Höhe von **4.880,59 €** auf neue Rechnung vorzutragen

c) Den Verlustvortrag im Wirtschaftsjahr 2019 als Forderung aus Verlustvorträgen zu bilanzieren.

Die Sitzung begann um 13:00 Uhr und endete gegen 14:30 Uhr

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.
(Otto Rubly)
Landrat

gez.
(Matthias Theobald)
Kreisbeschäftigter